



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0035 vom 23.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.02.2012	vorberatend
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anträge des FC SW Weiner vom 05.04.2011 auf Bezuschussung der Platz- und Kabinenpflege und Erstattung von Anschaffungskosten für 2 Fußballtore und vom 06.07.2011 auf Kostenübernahme für die Heizungsanlage (incl. Brauchwasserspeicher), auf Zuschuss für die Platzumrandung und auf Kostenübernahme für die Kleinkläranlage

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des FC SW Weiner vom 05.04.2011 auf Bezuschussung der Platz- und Kabinenpflege wird zurückgestellt.

Der Antrag vom 05.04.2011 auf nachträgliche Erstattung von Anschaffungskosten für 2 Fußballtore wird abgelehnt.

Der Antrag vom 06.07.2011 auf Kostenübernahme für die Heizungsanlage (incl. Brauchwasserspeicher) und auf Kostenübernahme für die Kleinkläranlage werden mit 50 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 11.000 €, bewilligt.

Der Antrag vom 06.07.2011 auf Zuschuss für die Platzumrandung wird zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.04.2011 (siehe Ausschuss vom 29.06.2011 TOP 8.2) und 06.07.2011 (siehe Ausschuss vom 30.11.2011 TOP 6.b.) beantragt der FC SW Weiner finanzielle Zuschüsse für die o.g. verschiedenen Maßnahmen.

Der Fachausschuss hat die Entscheidung über diese Anträge in das zu erstellende Sportstättenkonzept verwiesen. Der FC Lau-Brechte sowie der FC SW Weiner haben zwischenzeitlich nochmals in einem gemeinsamen Schreiben vom 07.12.2011 ihre Situation verdeutlicht und darauf verwiesen, dass die Anträge teilweise keinen Aufschub mehr dulden.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anträge der Sportvereine wie folgt zu entscheiden:

- Anträge auf Erstattung von Pacht und 2/3 der Energiekosten analog der bisherigen Regelung beim FC SW Weiner - befristet für die Jahre 2011 und 2012 bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes - bewilligen.

- Anträge auf investive Maßnahmen grundsätzlich bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes zurückstellen (Ausnahme: unaufschiebbare Maßnahmen des FC SW Weiner – Heizungsanlage und Kleinkläranlage – siehe dazu auch wasserwirtschaftliche Überprüfung des Kreises Steinfurt mit Schreiben vom 08.08.2011 - mit 50 % Kostenbeteiligung bewilligen)
- Anträge auf Pflege- und Unterhaltungskosten für Kabinen und Plätze zurückstellen
- Anträge auf Erstattung von Kosten für bereits getätigte Investitionen ablehnen.

Folglich sollte über die Anträge des FC SW Weiner wie im Beschlussvorschlag aufgeführt entschieden werden.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € müssen in 2012 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrage:

Engelmann